

sen Brieff lesent/oder hörent lesen / daß Mir kund und wissend ist / daß Kapper von Rosenhart ein rechter von Rosenhart ist / und also her sind kommen / daß Ritter und Knecht unter Ihn gewesen sind / und Wapens Genosß sind / und och eigne Wapen hand / mit Namen : dry roth Rosen in einem wisen Feld / und uff dem Helm ain wiß Hannenbrust mit einem gelwen Schnabel / und stund och dieselbe hievor geschriebn Wapen hut dieß Tags gemacht in der obgenanten Kirchen ze Bodmegg. Darzu bekenne Ich / daß Ich ob vierzig Jahren Kirch-Herr ze Bodmegg gewesen bin / daselbst hand Sie Ihr Begräbt und Begräbnuß / als ander Ritter und Knecht die och da liegent. Sunderlich so han Ich funden in Kundschaftt und in Geschrifft / daß Sie dieselben Begräbnuß ob siebenhundert Jahren da erwehlt und bisher gehebt hand : Das sag Ich uff min Priesterlich Ehre / nieman ze Lieb noch ze Leid / und weder durch Mieth noch durch Gaab ; und des alles so hiervor geschrieben statz ze offenem und wahren Urkund / so han Ich ob geschriebenen Pfaff Johannis min eigen Insiegel gehengt an diesen Brieff / der geben ist an der nächsten Wickten vor Sant Georien Tag / nach Christi Geburt dryzehen hundert Jahr / und darnach in dem nün und nünzigsten Jahr.

Attestation Graff Heinrichs von Montfort / daß Kapper von Rosenhart / und sein Geschlecht Turnier- und Rittermäsig seye / und Er Kapper zu dem Ende in die vesten Rosenharth ankommen seye/umb dem Seizen Marschallen von Oberndorff solches zu erweisen/welcher aber auff bestiembte Zeit nicht erschienen ist. Datum zu Tett nang am Montag vor Georgii / Anno 1399.

Wir Graff Heinrich von Montfort / Herr zu Tett nang / thun kund allen Herrn / Fürsten / Graffen / Freyen / Rittern und Knechten / Städten und Männiglich : Als von der Stöck- und Mißheller wegen / die da sind zwischen dem Ehrbarn und Besten Kappern von Rosenhart uff einem Theil / und uff dem andern Theil Seizen dem Marschalck von Oberndorff dem Jüngern ; als da der jetztgenante Seiz Marschalck dem vorgebant Kappern vom Rosenhart entbohten und verschrieben hat / Er welli komm in die Herrschafft / daraus der vorgedacht Rosenharth embohren sey / und well da lasen erfinden vorn Herrn / Ritter und Knechten / ob Er und sin Borden zu guten Dingen gehören oder nit ? darüber Ihn der vorgebant Kapper von Rosenharth entbohten und verschrieben hat : Er sey heruff zu dem Rosenhart kommen / der Besten dannen Er gebohren sey / das Orth in unser Herrschafft und Wildbahn gelegen ist / und hatt Ihm verkünd einen Tag in Unser Schloß